



Pädagogische Konzeption Hort 65. Grundschule

Leiter(in): Frau Kirsche
Zschieerer Straße 5
01259 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 2000 201
E-Mail: hort-65.grundschule@dresden.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Unser Träger	5
2.3 Lage der Einrichtung	5
2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	6
2.5 Gruppen- und Raumstrukturen	7
2.6 Der Tagesablauf	8
2.7 Unser Team	10
2.8 Qualitätsentwicklung	10
2.9 Speisenversorgung	11
2.10 Öffnungs- und Schließzeiten	11
3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	12
3.1 Bildungsverständnis	12
3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	12
3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	13
3.1.3 Bildungsimpulse setzen	13
3.2 Inklusion – Chancengleichheit	16
3.2.1 Integration und Inklusion	16
3.2.2 Interkulturalität	17
3.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik	17
3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	17
3.4 Gestaltung von Räumen	18
3.5 Gesundheitsförderung	19
3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	20
3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung	20
3.6.2 Kinderschutz	20
3.7 Kooperationen und Vernetzung	21
3.7.1 Kooperation von Grundschule zu Hort	21
3.7.2 Kooperation Kindergarten zu Hort	22
3.7.3 Vernetzung im Sozialraum	22
4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft	23

1. Einleitung

Sehr geehrte Eltern,

der Hort der 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“ macht es sich zur Aufgabe, Mädchen und Jungen die entdeckende und selbstständige Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu ermöglichen. Kinder werden hier als eigenständige Akteure mit individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen verstanden. Unser Anliegen als Bildungseinrichtung ist es, unterschiedlichen kindlichen Persönlichkeiten durch vielseitige Begleitung und Förderung gerecht zu werden.

Im Folgenden möchten wir uns als Einrichtung vorstellen, unsere Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte unserer pädagogischen Arbeit vorstellen. Sie hat das Ziel unsere Arbeit nachvollziehbar sowie transparent zu machen und dient Ihnen als Leitfaden und Orientierungshilfe.

Der Inhalt unserer Konzeption ist kein festgeschriebenes Dogma, sondern entwickelt sich stetig weiter und wird regelmäßig überarbeitet. Mit diesem Exemplar halten Sie das aktuelle Exemplar in den Händen.

Das Team des Hortes der 65. Grundschule, Mai 2020



2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 Mitarbeiter(inne)n in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

2.3 Lage der Einrichtung

Der Hort der 65. Grundschule „Am Waldpark“ ist im Stadtteil Kleinzschachwitz gelegen, welcher seit 1921 im Südosten von Dresden eingemeindet ist. Kleinzschachwitz ist zugehörig zum Stadtbezirk Leuben und verläuft entlang des Südufers der Elbe gegenüber den Pillnitzer Weinhängen. Der Ortsteil verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet den hier lebenden Familien ein Netz an kleineren Läden, Dienstleistungsgeschäften sowie meist familiären Handwerksbetrieben, welche den Ortskern bilden

und prägen. Strukturelle Fixpunkte in der Umgebung des Hortes sind die Kindertageseinrichtungen der Wilhelm-Weitling-Straße, Meußlitzer Straße, Dieselstraße oder Jessener Straße. Im Stadtbezirk befinden sich zusätzlich noch das Putjatinhaus, das XXL Dresden, das Kinder- und Jugendhaus Chilli, die Sachsenwerkarena Dresden sowie der Sportplatz vom Fußballverein Blau-Weiß Zschachwitz, welche ebenso durch den Hort besucht und genutzt werden. Weitere Fixpunkte können ebenso dem „Stadtteilfinder“ für Leuben, Laubegast, Kleinzschachwitz und Großzschachwitz von der Stadtteilrunde Leuben (siehe Anlage – „Dein Stadtteilfinder“) entnommen werden.

Auf unserem Schulgelände befinden sich zwei Gebäude. Im Altbau ist die 65. Grundschule untergebracht und im Neubau befinden sich der Hort der 65. Grundschule sowie die „Christliche Schule Zschachwitz“, welche die erste und die zweite Etage benutzen. Der Hort nutzt die Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die 1. sowie 2. Klasse. Die Kinder unserer 3./4. Klasse werden in der Grundschule betreut. Die Kinder werden in acht Stammgruppen und dazugehörigen StammerzieherIn betreut, jedoch gestaltet sich der Hortalltag offen.

Unsere Einrichtung ist über die Haltestellen Meußlitzer Straße sowie Zschierener Straße mit den öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos erreichbar. So verkehrt die Straßenbahnlinie 2 vom Stadtzentrum über Zwinglistraße nach Kleinzschachwitz. Die Buslinie 86 verbindet Heidenau mit Kreischa und hält direkt vor dem Hort und der Schule. Die Linie 88 pendelt zwischen der Fähre in Pillnitz und dem Kaufpark Nickern und bietet Anschluss zum S-Bahnhof Niedersedlitz.

2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

*„Sage mir – und ich habe es gehört,
zeige mir – und ich habe es gesehen.
Lass es mich tun und ich werde es begreifen.“*

Konfuzius

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit. Alle Kinder lernen in der Gemeinschaft zu leben und mit dieser das „Leben“ zu gestalten. Gemeinsam mit den Eltern möchten wir die Kinder in die Lage versetzen, ihre Freizeit selbständig zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen und ihren Alltag selbst zu organisieren. Ziel soll es sein, Kinder entsprechend ihren Neigungen zu fördern, sie zu unterstützen, ihre Identität auszubilden und ihre Fähigkeiten zu entfalten. In diesem Verständnis bieten wir, ergänzend zur Familie und zur Grundschule, den Kindern Raum zur Bildung und Entwicklung an.

Bedeutend für die pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtung ist die Verknüpfung der offenen Arbeit mit gruppenorientierten Angeboten. Eine individuelle Begleitung, beispielsweise durch die/den BezugserzieherIn oder -erzieher, und Unterstützung der Kinder in ihrem Streben nach Eigenständigkeit findet statt. Es wird ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sich die Kinder je nach Interesse und Stärken vielfältig ausprobieren können. Eine Orientierung an der Lebenswelt und den Themen der Kinder ist gegeben. Wir fördern Neigungen und Interessen der Kinder, gewähren Freiraum zum Spielen und bieten Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben. Wir wollen den Kindern Wärme und Geborgenheit, aber auch dem Bedürfnis nach spielerischer Auseinandersetzung mit der Umwelt genügend Raum und Zeit geben. Die Kinder sollen selbst planen und organisieren was sie tun wollen und mit wem. Sie können sich frei im Haus und dem Außengelände bewegen. Damit erlangen die Kinder zunehmend mehr Selbstbewusstsein und es wächst die Zuversicht der Kinder: „Ich kann etwas!“

Gemeinsam mit den Kindern gestalten die ErzieherInnen anregungsreiche Lern- und Erfahrungsräume. Diese ermöglichen selbstbestimmte Tätigkeiten und freies, von den Erwachsenen nicht kontrolliertes Spiel. Die Ausstattung der Räume und die angebotenen Aktivitäten berücksichtigen gleichermaßen die Bedürfnisse und Interessen von Jungen und Mädchen. Bei der Bewältigung ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen werden die Kinder durch die ErzieherInnen unterstützt und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Somit sind sie selbst Teil dieser Umgebung, sind Begleiter und Helfer, wenn die Kinder ihre Erfahrung und Hilfe bei Aushandlungsprozessen benötigen. Dabei orientieren wir uns am situationorientierten Ansatz, der das Lernen als gemeinsamen und gleichberechtigten Prozess von Kinder und ErzieherInnen betrachtet. Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich die Kinder in vielfältiger Art und Weise mit den Dingen des täglichen Lebens auseinandersetzen, dafür eine Lösung suchen aber auch finden. Sie lernen, mit ihrem Wissen und Können und der Situation in der sie sich befinden, aktiv handelnd umzugehen.

Wichtig für ein angenehmes Zusammenleben ist die Achtung aller Mitmenschen, diesbezüglich gilt die Einhaltung der gemeinsam aufgestellten Regeln:

- Konflikte im Gespräch lösen – keine körperliche Gewalt (Schlagen, Prügeln)
- dem Schwächeren Hilfe anbieten und geben
- andere Meinungen akzeptieren
- Achtung der Arbeit anderer
- Grundnormen wie Bitte – Danke einhalten
- aufräumen - Ordnungssysteme

2.5 Gruppen- und Raumstrukturen

Im Hort der 65. Grundschule werden Schulkinder von der Klassenstufe 1 bis 4 vor und nach dem Unterricht betreut. Die Gesamtkapazität beträgt derzeit 224 Plätze, welche sich auf acht Hortgruppen mit jeweiliger/n BezugserzieherIn (zwei Gruppen je Jahrgangstufe) verteilen. Die Schulklassen bilden am Nachmittag gleichzeitig die Hortgruppen, dadurch wird einerseits das soziale Gruppengefüge auch im freizeitpädagogischen Bereich gestärkt. Andererseits findet im Alltag eine gruppenoffene Arbeit statt und die Kinder können selbstständig entscheiden, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten. Die Gestaltung des Hortalltages findet in verschiedenen Themenräumen bezugsgruppenübergreifend statt.

Die Erst- und ZweitklässlerInnen werden am Nachmittag in unserem Hortgebäude betreut. Im Erdgeschoss und Keller befinden folgende themenorientierte Räumlichkeiten für die Kinder: Spielezimmer, Ruheraum, Treffpunktzimmer, Vesperzimmer, kleines und großes Bauzimmer sowie Kreativraum. Des Weiteren befinden sich auf diesen beiden Etagen die Küche, der Personalraum sowie das Büro der Hortleitung.

Ab Klassenstufe drei findet die Betreuung in den Räumen der 65. Grundschule statt. In Doppelnutzung mit der Grundschule stehen im Erdgeschoss die Klassenzimmer als Hausaufgaben-, Kreativ- sowie Spiele-/Bauzimmer zur Verfügung. Im Keller können die Kinder am Nachmittag darüber hinaus den Tischkicker nutzen. Im Zuge dieser Doppelnutzung stehen die LehrerInnen und ErzieherInnen zur Abstimmung der Gestaltung der Räume am Nachmittag, im Sinne der Interessen der Kinder, in einem kontinuierlichen Austausch.

Die Einrichtungen (Schule und Hort) verfügen zusätzlich über ein großes, waldähnliches Außengelände mit vielen Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten, welches zum Spielen, Rumtollen und Forschen einlädt.

Sandkasten, Holzspielplatz mit Rutsche, Klettergerüst, Vogelnechtschaukel, Außenschach und ein Spielhäuschen, sowie ein Fußballplatz bieten den Kindern genügend Raum zum Ausleben ihres Bewegungsdrangs. Es steht außerdem ein Spielzeugschuppen für Fahrzeuge, Geräte und Outdoor-Spiele zur Verfügung. Das Stadtrandklima und der angrenzende Waldpark mit seinem Spielplatz bieten weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

2.6 Der Tagesablauf

Der Hort der 65. Grundschule hat grundsätzlich Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet. Nachfolgend wird eine Übersicht zum allgemeinen Tagesablauf abgebildet:

6:00 – 8:30 Uhr	Betreuung der Kinder im Frühhort mit der Möglichkeit zum Frühstück aus der Brotdose
ab 11:35 Uhr	Übernahme der Hortkinder aus der Schule mit anschließendem Mittagessen im Speisesaal. Je nach Unterrichtsschluss freie Spielzeit, Hausaufgabenerledigung im Klassenverbund, Vesperzeit (Klasse 1 und 2) oder Ganztagsangebote
16:00 – 17:00 Uhr	Späthort im Hortgebäude

Das wichtigste Arbeitsmittel für das Team bildet die Hortkarte. Diese wird an jedem Tag im Frühhort bzw. vor Unterrichtsbeginn von den Kindern abgegeben und dient zum Austausch zwischen den Eltern und dem Hort. Auf der Hortkarte sind die täglichen Heimgehzeiten sowie wichtige Informationen enthalten.

Frühhort

Der Frühdienst findet in der Zeit von 6:00 bis 8:30 Uhr im Hortgebäude statt. Im großen Bauzimmer haben die Mädchen und Jungen Zeit in Ruhe anzukommen und verschiedene Spiele zu nutzen sowie zu malen oder zu bauen. Ebenso können sich die Kinder vor Schulbeginn mit dem Frühstück aus ihrer Brotdose stärken. Je nach Unterrichtsbeginn gehen die SchülerInnen vom Hort aus selbstständig in ihre Klassenräume.

Tagesstruktur im Hort (Klassenstufe 1 und 2)

Die Kinder kommen nach Unterrichtsschluss selbstständig ins Hortgebäude, melden sich dann bei ihrer/m BezugserzieherIn an und gehen danach zum Mittagessen. Die Erstklässler werden bis zu den Herbstferien von der/m jeweiligen ErzieherIn ins Hortgebäude sowie zum Mittagessen begleitet. Ein optisches An- und Abmeldesystem auf dem Flur macht den Aufenthaltsort der Kinder für alle, insbesondere für die Eltern, transparent. Dabei markieren die Kinder mit Hilfe eines Magneten, ihren Aufenthaltsort innerhalb der Einrichtung (Hort, Hausaufgabenzimmer, Hof, Kreativraum oder AG). Anschließend beginnt für die SchülerInnen die Freispielzeit. Unser Anliegen ist es die Mädchen und Jungen schrittweise zu einer aktiven, verantwortungsbewussten und selbstständigen Freizeitgestaltung zu befähigen.

Die Hausaufgaben werden im Klassenverbund mit der/m jeweiligen BezugserzieherIn im Klassenzimmer des Schulgebäudes erledigt. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen, um Abläufe der Hausaufgaben zu verinnerlichen, und kontrollieren auf Vollständigkeit, jedoch nicht auf Richtigkeit. Diese liegt somit in Verantwortung der Schule und dem Elternhaus (siehe Anlage – „Regelungen zur Erledigung von Hausaufgaben“). Der Nachmittag im Hort dient vorrangig zur freizeitpädagogischen Ausgestaltung.

Tagesstruktur im Schulgebäude (Klassenstufe 3 und 4)

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsschluss bei Ihrer/m BezugserzieherIn an und gehen anschließend selbstständig zum Mittagessen in dem Speisesaal. Danach beginnt die hortoffene Arbeit bzw. das Freispiel. Hierfür stehen das Kreativzimmer und das Spiel-/Bauzimmer, der Tischkicker und das Außengelände zur Verfügung. In der Regel beginnen ab 14 Uhr die Ganztagesangebote, in welche sich die Kinder zu Beginn des Jahres eintragen können. Die Hausaufgaben werden in den Hausaufgabenzimmern (Klasse 3 und Klasse 4 separat) erledigt. Diese werden jeweils von einer pädagogischen Fachkraft betreut, die für eine angemessene Lernatmosphäre sorgt und AnsprechpartnerIn bei Fragen ist. Ebenfalls wird hierbei nur auf Vollständigkeit kontrolliert (siehe Anlage – „Regelungen zur Erledigung von Hausaufgaben“). Hier werden sie schrittweise an das Planen und selbständige Lösen der Aufgaben herangeführt. Sie lernen sich die Zeit einzuteilen und werden zunehmend selbständiger. Auf diese Weise werden sie auf das selbständige Arbeiten an den weiterführenden Schulen vorbereitet.

Angebote am Nachmittag

Die Mädchen und Jungen unseres Hortes haben in der ganzen Woche die Möglichkeit, in der Zeit von 14.00 Uhr und 16.30 Uhr zwischen verschiedenen Angeboten, Projekten und Arbeitsgemeinschaften zu wählen. Somit können die Kinder je nach individuellem Interesse und Bedürfnis ihren Hortnachmittag selbstständig strukturieren und gestalten. Diese sind im Hort- sowie Schulgebäude per Aushang ersichtlich. Die Planung wird von Vertretern der Schule und dem Hort in Kooperation übernommen, auf Grundlage von Kinderbefragungen, regelmäßigen Gesprächen mit den Kindern sowie durch Beobachtungen. Derzeitig werden Fußball, Musik, Kreatives Gestalten, Computer, Massage, Theater, Handarbeiten, Keramik und Sportspiele als AG's angeboten.

Späthort

Der Spätdienst findet in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr im Hortgebäude statt. Alle noch anwesenden Mädchen und Jungen aller Klassenstufen finden sich im großen Bauzimmer zusammen, um dort noch zu spielen, malen und bauen bis sie abgeholt werden. Wird ein Kind bis 17:00 Uhr nicht abgeholt, werden die Eltern bzw. Notfallpersonen telefonisch verständigt. Ist dies bis 19:00 Uhr erfolglos, wird das Kind dem Kindernotdienst (Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden) übergeben.

Tagesstruktur in den Ferien

Unsere Einrichtung hat auch in den Ferien von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Ferienbetreuung findet ausschließlich im Hortgebäude statt. Bis 8:30 Uhr melden sich die Kinder wie gewohnt mit ihrer Hortkarte an. In der Regel starten die Aktivitäten zwischen 9:00 und 9:30 Uhr. In Einzelfällen können Angebote auch zeitiger beginnen, dies wird jedoch vorab und gesondert im Ferienplan vermerkt. Die Ferien bieten täglich attraktive Angebote und Ausflüge, welche durch die Kinder selbst gestaltet werden. Hierzu finden montags in jeder Ferienwoche Quasselrunden statt, in denen Vorschläge und Anregungen der Kinder gesammelt werden und in die Gestaltung einfließen. Ein Ausflug in der Woche wird vorab vom Team des Hortes organisiert. Nach den Aktivitäten am Vormittag wird das Mittagessen im Speisesaal vom Essenanbieter zur Verfügung gestellt. Danach haben die Mädchen und Jungen Zeit zum Freispiel. Die Feriengestaltung wird in Form von Aushängen oder über die Homepage transparent.

In den Sommerferien findet einmal wöchentlich ein Ganztagesausflug statt, dieser wird seitens des Hortes geplant. An diesem Tag wird die Mittagsversorgung vom Essenanbieter abbestellt und die Eltern packen eine Brotdose als Lunchpaket ein.

2.7 Unser Team

Derzeit umfasst das Team 11 Mitarbeiter und setzt sich aus der Einrichtungsleitung (Hortleitung und ständige Stellvertretung) und den pädagogischen Fachkräften zusammen, welche unterschiedliche Professionen (z.B. Erzieher, Sozialpädagoge, Kindheitspädagoge oder Heilpädagoge) mit sich bringen. Diese verschiedenen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen ermöglichen unterschiedliche fachliche Blickwinkel in unserer Bildungsarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, unseren Kindern soziale Lernerfahrungen zu vermitteln, ihnen Entfaltungs- und Spielräume zu gewähren, ihnen Möglichkeiten zu bieten, um sie zur selbständigen Freizeitgestaltung zu befähigen sowie ihnen für ihre schulische Situation notwendige sozialpädagogische Hilfen zu geben. Voraussetzung für das Gelingen der offenen Arbeit ist eine enge Kooperation der ErzieherInnen untereinander, sie übernehmen gleichberechtigt und gemeinsam Verantwortung für unsere Kinder. Diese Zusammenarbeit ist wichtiger Bestandteil um Veränderungsprozesse in unserem Hort auf den Weg zu bringen.

Zur Fortbildung und Qualifizierung stehen dem Hortteam der 65. Grundschule verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen steht die fachliche Unterstützung der FachberaterInnen des Trägers zu Verfügung und zum anderen können die MitarbeiterInnen interne sowie externe Weiterbildungen nutzen. Des Weiteren bildet sich das Team durch einen Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam weiter, wie beispielsweise in Teambesprechungen. Ebenso finden regelmäßig zu den Dienstbesprechungen Kinderbesprechungen statt, welche uns als Grundlage für Entwicklungsgespräche dienen. Bei Bedarf können auch kollegiale Fallberatungen oder Supervisionen stattfinden.

Neue MitarbeiterInnen erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung bzw. dem Gesamtteam. Regelmäßig begleiten wir Berufspraktikanten oder berufsbegleitende Auszubildende zum Erzieher im Hort der 65. Grundschule. In der Zeit in der Einrichtung erhalten sie fachliche Anleitung durch PraxisanleiterIn, Leitung und dem ErzieherTeam. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit externen Mitarbeitern und Dienstleistern (Hausmeister, Küche, Reinigung etc.) ist ebenso gegeben. Bei Bedarf stehen sie uns jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

2.8 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und -maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet „QUAST – Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ als Qualitätsentwicklungsinstrument.

Ziel ist, eine gute und verlässliche Hortbetreuung für die Kinder anzubieten, deshalb ist es wichtig die pädagogische Arbeit zu evaluieren und zu verbessern. Diesbezüglich sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit der Bildung und Erziehung der zu Betreuenden, vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden Gesellschaft, auseinanderzusetzen. Der Sächsische Bildungsplan versteht sich hierfür als ein Rahmen für die pädagogische Praxis. Um diesen ausfüllen zu können, braucht es ein hohes Fachwissen, die Bereitschaft zur Reflexion und ein unterstützendes System. Dazu werden die Handlungsanleitungen aus QUAST verwendet. Zusätzlich wird dieser Prozess mit Teamfortbildungen, individuellen Fortbildungen und durch die Fachberatung unterstützt. Die Qualitätsentwicklung stellt sich als ein laufender Prozess dar, welcher aufgrund sich immer wieder veränderbarer Bedingungen kontinuierlich entwickelt und aktualisiert. Die Schlussfolgerungen aus diesem Prozess werden beispielsweise als pädagogischer Handlungsbedarf festgeschrieben.

2.9 Speisenversorgung

Eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen und zur Bewältigung eines anforderungsreichen Tages. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Verankerung der ernährungspädagogischen Arbeit in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zielt auf die Befähigung von Mädchen und Jungen zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln und Essgewohnheiten und regt das soziale Miteinander an.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seines Verpflegungsangebotes an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen. Zur Sicherung des Standards gibt es im Hort der 65. Grundschule eine pädagogische Fachkraft mit escapädischer Zusatzqualifikation.

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch „Vollwert Kinderküche Dresden by Q-LINAR Catering“ sichergestellt. Der Essensanbieter bietet nährstoffschonend zubereitete Essen an, welche täglich frisch und mit Zutaten aus der Region gekocht werden. Den Kindern stehen täglich insgesamt fünf Essen zur Auswahl, unterschieden in Sparmenü (Empfehlung laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung), Vollwertmenü, Vitalmenü (vegetarisch), Leibgericht oder dem Salat der Woche. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder essen können, aber nicht müssen. Die Bestellung läuft online über die Website des Anbieters. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit eine mitgebrachte Zwischenmahlzeit/Vesper einzunehmen.

2.10 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt. Die Einrichtung des Hortes der 65. Grundschule ist von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an drei weiteren beweglichen Tagen, z.B. Teamtage / Betriebsausflug des Personals, bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

3.1 Bildungsverständnis

3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten

Stabile Beziehungen zu Mädchen und Jungen aufzubauen ist die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Jeder Gruppenerzieher ist der Bezugserzieher für die Mädchen und Jungen in der jeweiligen Klasse. Durch diese gemeinsame Zeit wird eine vertrauensvolle Bindung aufgebaut, welche Sicherheit und Orientierung im Alltag bietet. Darüber hinaus hat jedes Kind die Möglichkeit, durch die offene Arbeit, eine Beziehung zu anderen pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Um die Beziehung positiv zu gestalten, legen wir Wert auf einen wertschätzenden Dialog auf Augenhöhe. Dabei steht vor allem das Wahrnehmen der individuellen Interessen/Bedürfnisse in Bezug zu aktuellen Lebenssituationen im Vordergrund. Den Mädchen und Jungen eine klare Abgrenzung zum Schulalltag und somit den Raum zur freien Gestaltung der Freizeit zu geben, ist Teil der täglichen Beziehungsarbeit.

Ein zentrales Feld für Bildungserfahrungen sind die Beziehungen der Kinder untereinander. Der Hort stellt hierfür einen Ort der Gruppenerfahrung mit Gleichaltrigen und bietet einen Freiraum zum Arrangieren, Aushandeln mit Anderen sowie im Umgang mit Konflikten. Der Bildungsauftrag zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit ab und dient der Vorbereitung auf künftige Lebensabschnitte. Wir sind aufgefordert durch eine geschlechtssensible pädagogische Arbeit alle Mädchen und Jungen in ihrem individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern. Hierzu wird jedes Kind als Individuum und Gestalter seiner eigenen Lebenswelt gesehen, wobei der Hort den Rahmen mit Regeln und Normen zu einer sicheren Entwicklung gibt. Besonderer Augenmerk wird auf Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen, die Herausbildung von Selbstwertgefühl, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gelegt. Dabei sehen wir uns als Begleiter, die den Kindern ermöglichen, selbst Lösungen im Austausch mit anderen zu finden.

Der Hort der 65. Grundschule, als sozialpädagogische Einrichtung, ermöglicht Kindern gezielte Aktivitäten zur Anregung von Bildungsprozessen, um ihren grundlegenden Bedürfnissen gerecht zu werden:

- Selbständigkeit und Interaktion in selbstorganisierten Spielgruppen bzw. in Themenräumen
- aktive Teilhabe der Kinder am Hortleben
- Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit durch regelmäßige Besprechungen („Quasselrunden“, Kinderrat)
- Umgang mit Medien

- Förderung der Erlebnisfähigkeit, Fantasie und Kreativität, die offene Arbeit in verschiedenen Themenräumen
- Weiterentwicklung des Körperbewusstseins und der Bewegungsfreude durch das Spiel im Außen Gelände
- Planung gemeinsamer Ferienprogramme durch die Kinder

3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Der Schulalltag am Vormittag bietet durch den feststehenden Klassenverband eine grundlegende Gruppenzugehörigkeit, welche individuell gruppenübergreifend erweitert werden. Im Hortbereich wird eine vielseitige Gruppenbildung durch die offene Arbeit begünstigt. Jedes Hortkind kann eigenständig seine Freizeit gestalten und entscheidet selbstständig in welchen Gruppen und Räumen es spielen möchte. Unser Ziel ist es den Jungen und Mädchen vielfältige Freiräume zu bieten, in denen sie spielerisch lernen können und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Die Auseinandersetzungen um geeignete Lernumgebungen für Kinder beginnen mit dem Blick pädagogischer Fachkräfte auf das neue Bild vom Kind und auf die kindliche Individualität. Dabei wollen wir als pädagogische Fachkräfte, uns auf die Ideen, Fragen und Probleme der Kinder einlassen, die Kreativität erkennen, fördern und unterstützen. Durch eine regelmäßige Kommunikation und Beobachtungen erfahren wir, was das Kind bewegt.

Die Hauptbeschäftigung der Kinder im Hort ist das Spielen. Das Kind begreift hierbei die Welt, Geschehnisse, Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse um sich herum. Die Kinder lernen voneinander sowie miteinander und schulen weiterhin vielfältige Kompetenzen. Im Spiel werden Gefühle und Situationen verarbeitet, gemeinsame Spielregeln bzw. Kompromisse vereinbart, damit ein besseres Zuhören-Können entwickelt wird. Die Mädchen und Jungen lernen zu helfen, sich gegenseitig zu unterstützen. Es werden gemeinsam Spielabläufe entwickelt, dabei können sie ihre Ideen einbringen, aber auch Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Kinder nehmen. Das bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte Lernbegleiter und Unterstützer zu sein, Potenziale zu erkennen, auf Ressourcen aufzubauen und im Hintergrund für die Kinder nutzbar zu machen. Hierzu zählen vielfältige Angebote in allen Bildungsbereichen, Projektarbeiten (z.B. Kreativraum) und eine differenzierte Raumgestaltung.

3.1.3 Bildungsimpulse setzen

Die Hauptaufgaben unserer ErzieherInnen sind die Begleitung der Mädchen und Jungen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sowie die Schaffung einer lern- und bildungsfördernden Umgebung. Unsere PädagogInnen haben hierbei besonders die Funktion des Beobachters, Beraters und Begleiters. Grundlage für den Prozess von Bildung ist der sächsische Bildungsplan der uns als Leitfaden für unsere Arbeit dient. Die sich daraus ergebenden sechs Bildungsbereiche werden nachfolgend beschrieben:

Somatische Bildung (Leitbegriff „Wohlbefinden“)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- Hygiene: Handlungsfähigkeit beim Händewaschen, Toilettengang erlernen
- ausreichende und gesunde Ernährung: gesundheitsfördernde Esskultur entwickeln, verschiedene Speisenangebote des Essensanbieters - Entwicklung des Bedürfnisses, wie viel ich essen kann und wie schnell oder langsam ich essen mag - Angebote in der Küche z.B. in den Ferien, in den Häusern vorhandene Trinkbrunnen

- Bewegung: als zentrales Element zur Entwicklung kognitiver, emotionaler, interaktiver, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten - Entspannungsphasen im Alltag (Ruhephase und Rückzugsräume zum Entspannen)

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

Im Hort finden regelmäßig Angebote für gesunde Ernährung statt. Hierbei kommen die Mädchen und Jungen und die pädagogischen Fachkräfte ins Gespräch über gesunde Ernährung und bereiten selbst Gesundes zu. Des Weiteren besteht eine gesundheitsförderliche Esskultur: Den Kindern wird ausreichend Zeit gegeben, ihre Mahlzeiten zu sich zu nehmen, sie können frei entscheiden, mit wem sie das Essen zu sich nehmen (freie Platzwahl) und wieviel sie essen. Zur Förderung der Selbstständigkeit gehört es außerdem, dass sich die Mädchen und Jungen selbst Besteck nehmen sowie ihren Tisch sauber hinterlassen. Hierbei werden die Kinder von der pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt. Auf einen ausgeglichenen Rhythmus von An- und Entspannung im Tagesablauf wird großen Wert gelegt. Am Nachmittag ist außerdem wetterunabhängig der Schulhof geöffnet, sodass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, im Freien zu spielen. Außerdem gibt es die Arbeitsgemeinschaften „Spiel, Sport und Spaß“ und „Fußball“ in der Turnhalle.

Soziale Bildung (Leitbegriff Beteiligung)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- haben „etwas zu sagen“ - dass man ihnen zuhört und sie ernst nimmt
- erhalten Gelegenheit, im Dialog mit Erwachsenen und mit Kindern zu lernen
- lernen, Entscheidungen zu treffen
- finden eigene Lösungen
- verabreden und treffen mit anderen Kindern
- können zwischen verschiedenen Materialien und Räumen auswählen
- dürfen sich ausprobieren und ihre Rolle finden

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

Im Hort erfahren die Kinder ein hohes Maß an Partizipation, sie werden Aushandlungsprozessen beteiligt und können sich selbstbestimmt im Hort bewegen. Folgende Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder im Hort:

- regelmäßige Sitzkreise in den Gruppen
- gemeinsame Ferienplanung, Angebote und Ausflüge
- Kinderrat
- Kummerkasten

Des Weiteren haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, ihren Nachmittag selbst zu gestalten, in dem sie frei entscheiden können, welche Angebote und Themenräume sie wahrnehmen. Sie können sich die Materialien und Räume und Spielpartner frei und altersübergreifend wählen. Des Weiteren werden sie im Alltag dabei unterstützt, Konflikte selbst auszutragen und eigene Lösungen zu finden.

Kommunikative Bildung (Leitbegriff Dialog)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- erhalten spielerisch die Gelegenheit, sich mit Symbolen und Schrift auseinander zu setzen
- können sich in kleinen Gruppen treffen und sich zu ruhigen Gesprächen zurückziehen
- ihre nonverbalen Signale werden wahrgenommen und es erfolgt eine dementsprechende Reaktion darauf
- lernen, Konflikte wahrzunehmen und erhalten Begleitung, damit umzugehen
- erhalten im Alltag vielfältige Sprachanlässe, die genutzt werden können

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

In ihrer Meinungsbildung werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, diese vor anderen Kindern zu vertreten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Kompromisse einzugehen. Neben einer dialogischen Grundhaltung werden bei den Mädchen und Jungen neben den verbalen auch die nonverbalen Zeichen wahrgenommen. Ebenso werden die Kinder zu Rückmeldungen motiviert, befähigt und unterstützt. Bedeutsam ist eine Kultur der gemeinsamen Achtung, Achtsamkeit und des Respektes. Durch die offene Arbeit haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihren Spielpartner selbst zu wählen und somit in den Austausch mit älteren und jüngeren Kindern zu kommen.

Ästhetische Bildung (Leitbegriff Wahrnehmung)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- Kunst
- Musik
- bildnerisches Gestalten
- Tanz
- Theater

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

Die ästhetische Bildung findet in verschiedenen Bereichen im Hortalltag statt: in Arbeitsgemeinschaften (kreatives Gestalten, Handarbeit, Musik oder Theater), in den verschiedenen Themenräumen oder im Kreativraum. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit der vielfältigen Sinneswahrnehmung. Den Kindern werden hierbei verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt, aus denen sie frei wählen können.

Naturwissenschaftliche Bildung (Leitbegriff Entdecken)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- haben ausreichend Gelegenheit, naturwissenschaftliche Erfahrungen zu machen
- haben Zugang zu Materialien und Geräten, um zu experimentieren
- erkunden die Natur und lernen den Wandel der Jahreszeiten kennen

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

Die Kinder werden im Alltag begleitet und unterstützt, sich selbst naturwissenschaftliche Fragen zu stellen, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln sowie gemeinsam zu forschen und zu erkunden. Bedeutsam hierbei sind beispielsweise die Computer und die Hortgarten-AG. Außerdem werden an Nachmittagen oder in den Ferien projekt- und themenbezogene Experimente durchgeführt.

Mathematische Bildung (Leitbegriff Ordnen)

Ziele für Mädchen und Jungen:

- Unterstützung einer positiven Einstellung gegenüber Mathematik
- Sortierung nach bestimmten Merkmalen
- Entdeckung von Regelmäßigkeiten
- Entwicklung eines Zahlenverständnisses
- Entwicklung einer Vorstellung über Geometrie

Umsetzung im Hort 65. Grundschule:

Die Mathematische Bildung findet im Hortalltag in verschiedenen Spielsituationen statt, die auch durch gezielte Bildungsimpulse der pädagogischen Fachkräfte unterstützt werden: Rätsel und Knobel Angebo-

te, mathematische Spiele (Zahlenfolgen, Triominos, Domino, Rummikub, Rommé) etc. Somit setzen sich die Kinder spielerisch mit dem mathematischen Bildungsbereich auseinander.

3.2 Inklusion – Chancengleichheit

3.2.1 Integration und Inklusion

Im Hort der 65. Grundschule wird der Grundsatz vorgelebt, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen, ein Recht haben, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Eine Einteilung in Kinder mit und ohne Beeinträchtigung wird überwunden, indem anstelle einer Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in bestehende Strukturen aufgehoben wird. Die Strukturen werden an die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen angepasst. Die Unterschiedlichkeit aller Kinder wird als Bereicherung gesehen und akzeptiert. In unserer Einrichtung können vier „Integrationskinder“ aufgenommen werden.

Wir verstehen uns als Lebensort für alle Kinder, es wird allen Kindern gleichermaßen soziale Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht. Die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes wird als Chance und Bereicherung für alle Kinder erachtet. In der Gruppenarbeit berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte individuelle Lebenslagen und Differenzen der Kinder und sehen die Verschiedenheit als Bildungspotential. Jedes Gruppenmitglied verfügt über individuelle Stärken und Interessen. Einer Ausgrenzung wird bewusst von den Fachkräften mit pädagogischen Maßnahmen entgegengewirkt.

Eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation dient als Multiplikator für das Hortteam. Ein gegenseitiger Austausch ermöglicht gemeinsame Handlungsorientierungen für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen. Rückmeldungen über die Beobachtungen von den Mädchen und Jungen durch die pädagogischen Fachkräfte ermöglicht einen umfassenden Blick aufs Kind. Dies ist besonders aufgrund der Offenen Arbeit von höchster Bedeutung. Die Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation hat die Möglichkeit am Nachmittag gezielt Bildungs- und Lernimpulse bei Mädchen und Jungen zu setzen, bei welchen besondere Herausforderungen beobachtet wurden. Hierfür stehen die entsprechenden Rahmenbedingungen in einem Raum zum differenzierten Arbeiten zur Verfügung. Ebenso wird die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hort, Eltern und externen Fachleuten als besonders wichtig erachtet, um bestmöglich und professionell Entwicklungsverzögerungen gemeinsam entgegenzuwirken.

Individuelle Unterstützungsbedarfe werden durch geplante ressourcenorientierte Beobachtungen erkannt und gefördert. Im Hortalltag richten sich die Angebote nach den individuellen Bedarfen und Wünschen der Kinder. Durch die Beobachtungen und Kinderbefragungen (zu Angeboten, Ferienplanung, Austausch im Kinderrat, Quasselrunden, Kummerkasten etc.) wird sichergestellt, dass die pädagogischen Angebote an individuelle Ansprüche in Abhängigkeit vom Alter, den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst sind. Außerdem haben die Mädchen und Jungen täglich die Möglichkeit, je nach Interesse und Stärke ihren Spielpartner, Aufenthaltsort und ihren pädagogischen Ansprechpartner zu wählen.

Inklusion im Hort der 65. Grundschule wird wie folgt gelebt:

- Kinder werden am Hortalltag beteiligt,
- Kinder, Eltern und Mitarbeiter mit all ihren Unterschiedlichkeiten werden wertgeschätzt,
- Unterschiede werden als Chance für gemeinsames Spielen und Lernen gesehen,

- ständige Reflexion der eigenen Arbeit und somit mögliche Verbesserungen für alle Beteiligten,
- Abbau von Barrieren für Spiel, Lernen und Teilhabe am Hortalltag
- Förderung der Entwicklung der Gemeinschaft und der gelebten Werte und Normen im Hort

3.2.2 Interkulturalität

Besonders in der heutigen Zeit sehen wir es von großer Bedeutung, dass Kinder von uns auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorbereitet werden. Im Mittelpunkt steht der gegenseitige Respekt und die Akzeptanz allen Kindern gegenüber. Die pädagogischen Fachkräfte treten Allen vorurteilsfrei gegenüber, sind wertschätzend und respektieren die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen und deren Familien. So ist es möglich, dass jedes Kind eine positive Identität aufbauen kann und sich angenommen und respektiert fühlt. Das Vorleben dieser Grundhaltung ist ein wichtiger Schritt um sich dem Thema der Interkulturalität zu nähern. Außerdem finden Aktivitäten rund um das Kennenlernen von anderen Ländern, Religionen, Sitten und Bräuchen, anderen Kulturen und Lebensweisen im pädagogischen Alltag Einfluss. Außerdem stehen im Leseraum auch verschiedene Bücher mit der Thematik der anderen Kulturen zur Verfügung.

3.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik

Wichtig ist, dass die Kinder die Gelegenheit bekommen, sich jenseits von Rollenklischees entwickeln zu können. Typische männliche und weibliche Stereotype werden im Hortalltag durch das geschlechterheterogene Team aufgelöst. Dies führt zu einem hohen Maß an eigener Reflektion der pädagogischen Fachkräfte, um geschlechtsspezifischen Vorstellungen und Erwartungen der Kinder zu hinterfragen. Im Rahmen von gezielten Angeboten / Themenräumen haben die Mädchen und Jungen außerdem die Möglichkeit, sich mit der eigenen Geschlechtlichkeit auseinanderzusetzen. So gibt es Angebote, die speziell auf ein Gender ausgerichtet sind, jedoch auch vom jeweiligen anderen Geschlecht ebenso genutzt werden kann.

3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Ein wichtiger Baustein für uns ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse. Wir wollen damit den derzeitigen Entwicklungsstand sowie die Ressourcen und Stärken der Kinder erfassen und Anregungen für Bildungsprozesse geben. Unser Ziel ist es, jedes Kind kontinuierlich während der Hortzeit über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Beobachtungen finden bei uns regelmäßig und in verschiedenen Situationen statt, nicht nur bei kritischen oder bei problemhaften Anlässen. Sie sind Bestandteil des pädagogischen Alltages und sind wertfrei zu betrachten. In unserer Einrichtung arbeiten wir in Anlehnung der Beobachtungsbögen auf Grundlage von „QUAST – Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“. Gemeinsam im Team reflektieren wir diese Beobachtungen. Wichtig ist dieser Austausch mit anderen Beobachtern (pädagogischen Fachkräften), damit die eigene Voreingenommenheit oder eigenen Gefühle ausgeschlossen werden können. Die Dokumentation muss der Transparenz der pädagogischen Arbeit dienen. Sie lässt Entwicklungen und Veränderungen von Kindern erkennen und dient gleichzeitig als Fundament für die weitere Arbeit. Die dadurch gewonnene Entwicklungsstandanalyse dient als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten. Ebenso können die Eltern sich über unsere weiteren Dokumentationsinstrumente (z.B. Portfolio, Schaukasten, Aushänge in der Einrichtung, Kinderzeichnungen, Bildungs- und Lerngeschichten etc.) über den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes informieren.

3.4 Gestaltung von Räumen

Die Gestaltung der Räume und Spielbereiche erfolgt gemeinsam mit den Kindern und entsprechen den Grundbedürfnissen der Mädchen und Jungen. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen geben wir den Kindern Freiräume, bei denen sie ihre Erfahrungen einbringen und neue Erfahrungen sammeln können. Kinder brauchen beispielsweise die Möglichkeit sich mit ihren Freunden zu treffen, ihren eigenen Interessen nachzugehen und ihr Umfeld selbst zu erkunden. Das Material wird unter Beteiligung der Mädchen und Jungen ausgewählt und angeschafft. Es ist altersentsprechend, anregend und entwicklungs-fördernd. Den Kindern stehen zahlreiche Themen- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, um ihren Interessen nachzugehen.

- **„Kreativraum“ – kreatives Gestalten**
Die Kinder können aus einem großen Materialangebot wählen, welches teilweise frei zugänglich ist. Wöchentlich finden, neben dem freien Ausprobieren, offene Angebote statt, in denen neue Techniken vermittelt werden oder zu bestimmten Themen gemalt und gestaltet wird. Die Mädchen und Jungen haben hier die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Ideen und Interessen auszudrücken und sich im Umgang mit Farben, Formen sowie dem Umgang mit dem Material weiter zu entwickeln.
- **„Großes Bauzimmer“ – Bauen und Konstruieren**
Es gibt eine große Auswahl an Legosteinen und verschiedenen Holzbausteinen. Die Kinder lernen somit spielerisch den Umgang mit verschiedenen Mengen, Formen und Größen. Sie haben die Möglichkeit zum kooperativen und kreativen Spiel und zur gegenseitigen Anregung. Gebau-tes kann in Schränken oder auf den Bauteppichen abgestellt und am nächsten Tag weitergebaut werden und ermöglicht somit ein Spiel über mehrere Tage.
- **„Spielezimmer“ – Spiel und Spaß**
Den Kindern steht eine große Auswahl an Brett-, Karten-, Wissens- und Denkspielen zur Verfügung. Die Mädchen und Jungen lernen so spielerisch den Umgang mit Regeln als einen Teil sozi-aler Kompetenzen. Auch der Umgang mit Sieg und Niederlage ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung der Persönlichkeit. Ebenso steht ein Computer mit nach pädagogischen Gesichts-punkten ausgewählten Spielen zur Verfügung, welcher zeitlich begrenzt genutzt werden kann. Die Mädchen und Jungen lernen hier alles Wichtige im richtigen Umgang mit dem Computer kennen.
- **„Treffpunktzimmer“ – Rollenspiel und Tanz**
Hier finden Mädchen und Jungen eine Vielzahl von Kostümen und Requisiten aus dem Alltag. Verschiedene Spielutensilien (z.B. Spielküche, Indianerzelt etc.) dienen dem Erfinden und Nach-spielen von Geschichten. Ebenso bietet der Raum ausreichend Platz für Tanz und Bewegung vor der Spiegelwand, um Stücke aufzuführen. Außerdem regen bunte Tücher und Kostüme zum Verkleiden und Einstudieren von Tänzen und Choreografien an. Dies fördert die Entwicklung des Selbstbildes sowie der Persönlichkeit.
- **„Ruhe- und Lesezimmer“ – Lesen und Entspannung**
Die Mädchen und Jungen finden entsprechend ihrer Interessen und ihres Alters eine breite Auswahl an Büchern und Zeitschriften. Themen aus dem Unterricht können in Sachbüchern weiterverfolgt oder für einen Vortrag recherchiert werden. Hocker, Matten und Sofas bieten die Möglichkeit zum Schmökern und Entspannen. Dadurch ist er ein beliebter Ort des Rückzugs. Außerdem dient dieser Raum zur differenzierten Arbeit mit den Mädchen und Jungen mit Integ-rationstatus. Der vordere Bereich dient der individuellen Arbeit z.B. am Tisch und der hintere Bereich lädt mit Sofa, Matten und Hocker zur Entspannung ein.

- **„Kleines Bauzimmer“ – Bauen und Konstruieren**
Die Kinder finden verschiedene Stecksysteme zum Bauen vor. Des Weiteren können im Zimmer aus großen Kartonbausteinen, XXL-Bausteinen mit Stecksystem und Decken Buden und Höhlen gebaut werden, die zum Zurückziehen und Entspannen einladen.
- **„Vesperzimmer“ – spielerisches Lernen und Wohlbefinden**
In diesem Raum haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene Materialien zum Schreiben, und Rechnen zu nutzen. Die Mädchen und Jungen können in diesem Raum ihre Lese- und Schreibkompetenz weiterentwickeln. Außerdem dient dieser Raum am Nachmittag als Rückzugsort zum Vespern.
- **„Turnhalle“ – Bewegung und Sport**
Die Turnhalle steht den Kindern an drei Wochentagen im Rahmen begleiteter Angebote (Fußball und Sportspiele) offen. Die Hortkinder können so ihren Bewegungsdrang ausleben, in Wettbewerbsorientierten Spielen ihre Fertigkeiten aneinander messen oder in kooperativen Spielen Problemlösefähigkeiten weiterentwickeln.
- **„Kinderküche“ (einzelne Angebote z.B. in den Ferien) – Gesunde Ernährung und Wohlbefinden**
In der Küche wird mit den Kindern gemeinsam gebacken und gekocht. Dabei beschäftigen sie sich mit Mengen, Maßen und Temperaturen. Hier finden die Kinder Anregung durch bereitstehende Rezepte und Zutaten.
- **„Hausaufgabenzimmer“ – in der Grundschule (Klassenzimmer)**
Diese ausgewählten Zimmer bieten Raum, Zeit und einen Ansprechpartner zur Erledigung der Hausaufgaben. Die pädagogische Fachkraft achtet auch auf eine ruhige Atmosphäre, damit ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt in Verantwortung der Lehrer bzw. Eltern.

3.5 Gesundheitsförderung

Sprachförderung:

Die Kindertageseinrichtung orientiert sich an der Rahmenkonzeption zur sprachlichen Förderung von Mädchen und Jungen in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Mittels Sprache wird Empathie ausgedrückt, deshalb vermitteln die pädagogischen Fachkräfte eine verständliche und gepflegte Umgangssprache mit einem akkuraten Satzbau und Satzvollendung. Innerhalb der Quasselrunden und den Spielsituationen werden die Kinder zu einer Kommunikation untereinander bestärkt. Ebenfalls werden die Kinder in der Bildsprache bestärkt, indem sie bei der Gestaltung von Aushängen oder Ferienplänen Ideen einbringen.

Bewegung:

Raum für Bewegung spielt in der Gesundheitsförderung eine große Rolle. Bewegung hilft den Jungen und Mädchen Selbstvertrauen und Sicherheit im Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Unser Außenbereich verfügt über vielseitige Bewegungs- und Spielangebote wie zum Bsp. einen Fußballplatz, Sandkasten, verschiedene Spielgeräte, Tischtennisplatte, Fahrzeuge etc. Im Innenbereich wird Bewegung besonders durch das Treffpunktzimmer sowie verschiedenen Sport – und Spielangebote in der Turnhalle unterstützt. Außerdem sind der nahegelegene Waldpark und die Elbwiesen eine gern genutzte Möglichkeit zum Austoben sowie Spielen.

Ernährung:

Im pädagogischen Alltag vermitteln die Fachkräfte den Kindern, bei Bedarf den Eltern, Inhalte einer gesunden Ernährung. Die Kinder werden angehalten, eine gesunde ausgewogene Verpflegung als Pau-

sen-/ Vesperversorgung mitzubringen. Bei den Angeboten in der Hortküche wird der Fokus auf das Zubereiten gesunder Speisen gelegt. Die Ausbildung einer pädagogischen Fachkraft zum Escapäden liegt in der Einrichtung vor.

3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

Ein wesentlicher Bestandteil der Partizipation ist die Beteiligung und das Beschwerdemanagement. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen verfügen die pädagogischen Fachkräfte über Kenntnisse zur Sicherung der Rechte der Kinder. Außerdem werden die Kinder darin bestärkt, dass ihre Rückmeldungen, Wünsche und Interessen, aber auch ihre Beschwerden im Hort Gehör finden. In einer ruhigen Atmosphäre werden die Kinder zu Rückmeldungen motiviert und unterstützt. Voraussetzung hierfür ist eine Kultur der gemeinsamen Achtung und des Respektes.

Unsere Arbeitsweise und offene Struktur gewährleistet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich den ErzieherInnen anzuvertrauen. Das heißt, dass jedes Kind sich an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens oder an die Leitung mit Beschwerden oder Sorgen wenden kann. Beschwerden können die Kinder außerdem im Kinderrat oder in den Gruppenbesprechungen anbringen. Der Kinderrat ist das wichtigste Gremium und Entscheidungsorgan der Kinder. Hier können sie auch gemeinsam nach einer Lösung suchen. Durch Kinderzusammenkünfte wird der demokratische Aspekt in der Hortarbeit gestärkt und bietet unseren Kindern die Möglichkeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung zu üben. Unsere Kinder erwerben dadurch Kompetenzen, wie z.B. die Kommunikationsfähigkeit oder eine Streitkultur.

Neben der Möglichkeit, sich direkt den ErzieherInnen oder dem Kinderrat anzuvertrauen, können die Kinder auch anonym ihre Meinungen und Probleme in schriftlicher Form in unserem Ideen- und Kummerkasten einwerfen. Regelmäßige Kinderumfragen und Gespräche über beispielsweise Freizeitangebote werden genutzt, auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Des Weiteren finden die Rechte der Kinder auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Tagesablauf Berücksichtigung: Die Mädchen und Jungen können ihren Hortnachmittag je nach Interesse selbstständig gestalten.

Im Hort der 65. Grundschule ergeben sich für die Mädchen und Jungen folgende Beteiligungs- und Beschwerderechte:

- regelmäßige Sitzkreise / Quasselrunden in den Gruppen
- gemeinsame Ferienplanung, Angebote und Ausflüge
- Mitsprachemöglichkeiten über Arbeitsgemeinschaften
- gemeinsame Planung und Ausgestaltung der Räume
- Ideen- und Kummerkasten
- Kinderrat

3.6.2 Kinderschutz

Wir tragen gemeinsam mit allen MitarbeiterInnen dafür Sorge, dass das Wohl der Kinder gesichert ist. Mädchen und Jungen haben das Recht so aufzuwachsen, dass sie körperlich, seelisch und in ihrer Menschenwürde unangetastet ihren Alltag mitgestalten können. Die Beachtung und Umsetzung der UN-Kinderrechte ist hierfür Grundlage.

Die Rechte der Kinder- und Jugendlichen wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die UNICEF, die Kinderorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention zu den 10 wichtigsten Grundrechten zusammen:

1. Das Recht auf Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

In unserem Hort ist ein Klima vorhanden, das den Kindern signalisiert, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche, aber auch Beschwerden Beachtung finden. Die Aufgaben für die pädagogischen Fachkräfte bestehen darin, die Kinder zu Rückmeldungen zu motivieren und zu unterstützen. Aber auch das pädagogische Team wertet Kritik und Beschwerden, die an sie gerichtet sind, gemeinsam aus und gibt das entsprechende Feedback weiter. Die Mädchen und Jungen haben in unserer Einrichtung das Recht auf Sicherung ihrer Rechte. Die pädagogischen Fachkräfte haben das Kindeswohl jedes Kindes im Blick. Bei grenzverletzendem Verhalten oder Gefährdungspotentialen werden dem Eigenebetrieb zugrundeliegende Verfahrensweisen eingeleitet (siehe Kinderschutzordner – Elterngespräche, kollegiale Fallberatung, Einbeziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft und/ oder der Beratungsstelle des EB Kitas etc.).

3.7 Kooperationen und Vernetzung

3.7.1 Kooperation von Grundschule zu Hort

Die Zusammenarbeit zwischen 65. Grundschule und Hort 65. Grundschule ist in der gemeinsamen und aktualisierten Kooperationsvereinbarung vom 28.01.2019 geregelt (siehe Anlage – „Kooperationsvereinbarung 65. Grundschule und Hort 65. Grundschule“). Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und unseren Schülern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts optimale Bedingungen während ihres Aufenthalts im Hort- und Schulbereichs zu schaffen.

Der Hort als familienergänzende und unterstützende Einrichtung, soll dem Bedürfnis der Kinder nach spielerischer Auseinandersetzung mit der Umwelt genügend Zeit und Raum geben und das schulische Lernen unterstützen. Deshalb sind uns regelmäßige Absprachen zwischen ErzieherInnen und Lehrern wichtig. In der Zusammenarbeit gilt es die Besonderheiten jedes Bereiches, Grundschule und Hort, zu erkunden und zu verstehen, so dass ErzieherInnen und LehrerInnen ihre fachliche Zusammenarbeit als gleichberechtigte PartnerInnen gestalten können. Dabei tauschen wir uns zu Entwicklungsbesonderheiten der Kinder und Möglichkeiten der Förderung aus. Grundlage für den Austausch bildet dabei die

Beobachtung des Kindes. Kooperation braucht Akzeptanz, die Bereitschaft zum Dialog und sie braucht die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder. Gemeinsam mit den Lehrern wurde eine Regelung für die Erledigung der Hausaufgaben aufstellt. Diese werden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls veränderten Situationen angepasst.

3.7.2 Kooperation Kindergarten zu Hort

Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten in den Hort erfolgreich zu gestalten, arbeiten wir mit dem Ökologischen Kinderhaus (Meußlitzer Straße) und dem Dobritzer Kinderland (Breitscheidstraße) zusammen. Die Kooperation ist getragen von einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder in der Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule/Hort und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit. Im Februar des letzten Kindergartenjahres besuchen uns die Kinder der Kindergärten in unserer Einrichtung, lernen unseren Hort kennen und können an einem Vormittag bei uns in verschiedenen Themenzimmern spielen. In den Osterferien beteiligen sie sich an unserem Hobbytag und können sich auf verschiedenen Gebieten gemeinsam mit den Schulkindern ausprobieren.

3.7.3 Vernetzung im Sozialraum

Zum derzeitigen Zeitpunkt bestehen keine festen Kooperationen im Sozialraum. Vielmehr greifen wir auf zahlreiche Angebote in unserem und angrenzenden Stadtteil(en) zurück, sodass alle Bildungsbereiche Berücksichtigung finden. Als Beispiel seien genannt: das Putzatinhaus, die Bibliothek Laubegast - städtische Bibliotheken Dresden, Freibad Wostra, XXL etc. Ebenfalls hierzu auch nochmal der Verweis auf den „Dein Stadtteilfinder“, welcher im Anhang zu finden ist.

4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

Ein unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Kooperation mit den Eltern. Die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte bilden eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Wir sehen unsere Arbeit mit den Mädchen und Jungen als unterstützend und familienergänzend an. Wichtig ist uns dabei eine positive Form der Kommunikation und gegenseitige Offenheit, indem man sich über die Entwicklung des Kindes austauscht. Dabei werden Informationen über aktuelle Entwicklungen, das pädagogische Planen und Handeln sowie Wünsche und Erwartungen der Eltern einbezogen. Ziel ist ein mit den Eltern aufeinander abgestimmtes pädagogisches Handeln.

Derzeitige Formen der Elternarbeit sind:

- Gruppenelternabende, in der Regel gemeinsam von Schule und Hort
- geplante individuelle Gespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe
- gemeinsame Durchführung unserer Höhepunkte im Jahresverlauf
- Begleitung von Angeboten und Ausflügen
- Treffen mit dem Elternrat
- Elternfragebogen (Bedarfsabfrage Öffnungszeiten, Wünsche und Vorschläge)

Zudem bietet die Hort-Homepage, www.hort-65grundschule.de, weitere Informationen über unsere Einrichtung für die Eltern an. Die Eltern der zukünftigen ersten Klassen werden im Frühjahr eines jeden Jahres eingeladen, um das Hortkonzept vorzustellen, die Wünsche der Eltern und die Möglichkeiten, die sich in der Einrichtung bieten, abzuklären. ebenso wird der Betreuungsvertrag ausgehändigt. Im ersten Elternabend des laufenden Schuljahres werden die Eltern über wichtige organisatorische und inhaltliche Themen informiert.

Der gewählte Elternrat vertritt in seiner Funktion Hort und Schule gleichzeitig und ist Multiplikator der Elternschaft und somit wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen. Der Elternrat soll zu allen wesentlichen Fragen anregend, beratend und organisatorisch wirken. Der Informationsfluss zwischen Einrichtung und Elternrat erfolgt über die Leitung per Brief, Email, Telefon sowie in persönlichen Gesprächen. Die Elternvertreter bringen die Themen der einzelnen Gruppen in die Elternratssitzungen ein und geben anschließend eine Rückmeldung über die besprochenen Themen an alle Eltern. Der Elternrat trifft sich nach Bedarf. Er setzt sich aus zwei Vertretern pro Gruppe/Klasse zusammen und wählt einen Vorsitzenden sowie Stellvertreter.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort 65. Grundschule
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Hort 65. Grundschule, Mai 2020
Foto[s]: Hort 65. Grundschule

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita

DEIN STADTTEIL FINDER

ICH HABE 1 PLAN!

KINDERSTADTPLAN STADTBEZIRK LEUBEN

Auf dieser Karte findest du die Orte, die wir für Dich entdeckt haben. Jeder der Lust hat, kann sich auf die Suche danach begeben. Du kannst Kinder- und Jugendhäuser genauso entdecken wie Sportplätze und Freiflächen. Dazu gibt es noch Infos darüber, ob Deine Entdeckung kostenfrei ist oder nicht. Wenn Du mal einen Rat brauchst oder in Not bist, schau hier Beratungsstellen und Notfalltelefonnummern nach!

Kinder der Grundschulen Leuben Sommer 2018

WIR WÜNSCHEN DIR VIEL SPASS BEIM SUCHEN, FINDEN UND ENTDECKEN!

- Kostenfreies Angebot
- Geringe Kosten
- Angebote mit Kosten

SPIELPLÄTZE

- 1 Waldspielplatz
- 2 Gondelweg
- 3 Fitti
- 4 Berchti
- 5 Spielplatz Elhangblick
- 6 Biberburg
- 7 Zamenhof-/Hertzstraße
- 8 Rubinsteinstraße

SPORTPLÄTZE

- 1 Rotti
- 2 Rubinsteinstraße
- 3 Gondelweg
- 4 Fitti
- 5 Rathener Straße

SPORTANGEBOTE

- 1 (XXL)
- 2 Superfly
- 3 Sachsenwerkarena
- 4 Joe's
- 5 Kidsplanet
- 6 Wakeboard- & Wasserskianlage

SPORTVEREINE

- 1 Breitensportclub Dresden 05 e.V.
- 2 Sport & Jugend Dresden e.V.
- 3 Blau-Weiß-Zschachwitz
- 4 Eintracht Dobritz
- 5 Wacker Leuben
- 6 FV Dresden 06 Laubegast e.V.
- 7 Laubegaster Ruderverein e.V.
- 8 Dresdner Bogenschützenverein e.V.

BÄDER

- 1 Freibad Wostra
- 2 Strandbad Wostra



BIBO

- 1 Bibo Laubegast

FAHRBIBO HALTESTELLEN

- 2 Großzschachwitz Rathener Straße
Mi 13.00–15.30

- 3 Kleinzschachwitz Hosterwitzer Straße
Mi 16.00–18.30

- 4 Leuben Neundorfer / Zamenhofstraße
Do 15.00–16.30

1+1 SCHULEN

GRUNDSCHULEN

- 1 93. Grundschule
- 2 95. Grundschule
- 3 65. Grundschule
- 4 Christliche Grundschule
- 5 91. Grundschule
- 6 92. Grundschule
- 7 SRH Montessori Schule

OBERSCHULEN

- 8 66. Oberschule
- 9 64. Oberschule
- 10 HOGA Schule
- 11 Christliche Schule

FÖRDERSCHULEN

- 12 Schule am Landgraben

GYMNASIEN

- 13 HOGA Schule
- 14 Christliche Schule

ANGEBOTE FÜR KINDER, JUGEND & FAMILIEN

- K** Kinder **F** Familien **J** Jugendliche
- Ku** Kultur **S** Sport **B** Beratung

1 MOSAIK (VSP e.V.)

Rottwerndorfer Str. 1

☎ 0351 27 284 89

E-Mail: leuben@vsp-dresden.de

www.vsp-dresden.org/index.php/

start-mosaik

Was? Spielen; Sport; Beratung; Basteln; Ausflüge
Spezielle Aktionen werden im Monatsprogramm und per Aushang angekündigt

Mo 15.00–18.00	Kindertreff
Di 15.30–16.00	Tanzgruppe Anfänger
16.30–18.00	Tanzgruppe Fortgeschrittene
15.00–17.00	Klettergruppe
Mi 15.00–18.00	Kindertreff
Do 15.00–17.00	Keramik

2 KINDER- UND JUGENDHAUS

CHILLI (CVJM)

Österreicher Str. 54

☎ 0351 25 619 08

E-Mail: chilli@cvjm-dresden.de

Web: www.cvjm-dresden.de,

Was? Hausaufgaben; Spiele; Beratung; Sport, gemeinsames Kochen; Sportplatz; Lagerfeuer

Mo 13.30–18.30	Offener Treff für Kids & Teens
Di 13.30–16.00	Offener Treff für Kids
16.00–18.30	Offener Treff für Kids & Teens
Mi 13.30–18.30	Offener Treff für Kids & Teens
Do 13.30–18.30	Offener Treff für Kids & Teens
Fr 13.30–19.00	Offener Treff für Kids & Teens
19.00–20.30	Offener Treff für Teens

3 BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – OST

Burgenlandstraße 19

Email: jugendamt@dresden.de

☎ 0351 25 710 43

Was? Berät bei familiären Problemen und Konflikten; unterstützt in schwierigen Familiensituationen; bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten; bei der Erziehung und familienbezogenen persönlichen Themen; berät Jugendliche und Kinder bei Problemen mit Familie, Freunden, in der Schule oder Ausbildung; bietet für Kinder spieltherapeutische Gruppen- und Einzelarbeit und für Jugendliche Jugendberatungen an

Mo 9.00–12.00	Beratung
Di 9.00–12.00	Beratung
14.00–18.00	

Mo 9.00–12.00	Beratung
Do 9.00–12.00	Beratung
14.00–18.00	

4 MOLE_MOBILE JUGENDARBEIT

DRESDEN-SÜD e.V.

Stephensonstr. 52

☎ 0351 79 213 295

☎ 0152 21 801 47

E-Mail: mob.sued.leuben@mobsued.de

www.mobile-jugendarbeit-dresden.de



Was? Streetwork in Leuben, Laubegast, Klein- und Großzschachwitz; Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen; Begleitung und Planung von Projekten mit und für junge Menschen; Ferienaktionen

Di 14.00–16.00	Offenes Büro
Di, Mi, Fr in den Nachmittags- und Abendstunden	Streetwork

5 TAPETENWECHSEL (VSP e.V.)



Rathener Str. 115

☎ 0351 21 359 984

Was? Für Eltern, Erziehende mit oder ohne ihren Kindern unabhängig vom Alter und werdende Eltern; Kreativangebote; Sportgruppen; Tanzgruppe; Spielangebote; Jahreszeitliche Höhepunkte; Feste; Flohmärkte; Familienbibliothek

Mo-Fr 8.30–18.00	geöffnet
------------------	----------

6 CHECK OUT (AWO KINDER- & JUGENDHILFE GEMEINNÜTZIGE

GBMH)

Bahnhofstr. 21

☎ 0351 20 014 76

E-Mail: info18@awo-kiju.de

www.awo-in-sachsen.de/checkout

Mo 13.30–19.30	Offener Treff
Di 13.30–19.30	Offener Treff
Do 13.30–19.30	Offener Treff
Fr 13.30–19.30	Offener Treff

7 PUTJATINHAUS

Meußlitzer Str. 83

☎ 0351 20 119 06

E-Mail: kultur@putjatinhaus.de

www.putjatinhaus.de

Was? Kulturelles Programm; Workshops; Bildung; Ferienprogramme; Kreativwerkstatt

Mo-Fr 8.30–15.30	geöffnet
Do 8.30–18.00	geöffnet

IN DRINGENDEN FÄLLEN BEKOMMT IHR HIER HILFE:

KINDER- & JUGEND- TELEFON

☎ 0800 11 103 33

KINDER- & JUGEND- NOTDIENST

☎ 0351 27 540 04

NUMMER GEGEN KUMMER

☎ 161 11 MO-SA 14-20 UHR

ANONYME MÄDCHENZUFLUCHT

☎ 0351 25 199 88

Email: zuflucht@vsp-dresden.de

AUSSERDEM KÖNNT IHR IN EINER NOTLAGE IMMER DIE 110 ODER DIE 112 ANRUFEN!

Noch mehr Infos

findet Ihr im Internet:



www.sportjugend-dresden.de
www.jugendinfoserver-dresden.de
www.stadtplan.dresden.de
www.kijubdd.de

8 ASD LEUBEN (ALLGEMEINER SOZIALER DIENST LEUBEN)



Prohliser Allee 10

☎ 0351 48 883 60

Mo 9.00–12.00	geöffnet
Di 9.00–18.00	geöffnet
Do-Fr 9.00–12.00	geöffnet

IMPRESSUM

Herausgeber Stadtteilrunde Leuben
Stand November 2018

Redaktion Mobile Jugendarbeit
Dresden-Süd e.V.
Mobile Jugendarbeit Leuben
Stephensonstraße 52
01257 Dresden
☎ 0351 79 213 295
☎ 0152 32 180 147
www.mobsued.de

Grafik pingundpong.de / Illustrationen
Julia Boehme (juliaboehme.net)

Druck Neue Druckhaus Dresden GmbH

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalte.

gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden

STADTTEILRUNDE LEUBEN



AWO check out



I ♥ MY STADTTEIL

Sport

familien

DEIN STADTTEIL FINDER

1+1

Schule

LEUBEN, LAUBEGAST, KLEINZSCHACHWITZ UND GROSSZSCHACHWITZ

Regelungen zur Erledigung von Hausaufgaben (HA) für Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher

1. Allgemeines

Der § 17 der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen hat folgenden Wortlaut:

1. Hausaufgaben sind so vorzubereiten, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
2. Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
3. Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

2. Aufgaben der Kinder

- Jedes Kind ist für die Erledigung seiner HA zunehmend selbstständig verantwortlich und arbeitet leise, ohne die anderen zu stören oder abzuschreiben.
- Alle Kinder überschreiben die HA im Heft mit „Hausaufgaben, Seite und Nummer“.

3. Aufgaben der Schule

- Mündliche Hausaufgaben, wie Gedichte/ Lieder lernen usw. sind nicht von einem auf den anderen Tag zu erteilen.
- Hausaufgaben werden nicht zensiert (Ausnahmen: Gedichte, Vorträge, Abschriften o.ä.).
- Unterrichten mehrere Lehrer oder Lehrerinnen in den Klassen, sollte eine Form der Absprache gefunden werden, damit nicht durch mehrere gleichzeitig erteilte Hausaufgaben die Arbeitszeit überschritten wird.
- Alle Berichtigungen werden nicht in der Schule angefertigt.
- Als Richtwert für die tägliche Dauer der Hausaufgabenanfertigung sollte gelten:
 - Klassen 1 und 2 maximal 30 Minuten (im Klassenverband)
 - Klassen 3 und 4 maximal 45 – 60 Minuten (im HA-zimmer bis max. 15.00 Uhr)
- Die Form der HA- Kontrolle obliegt dem Lehrer.

4. Aufgaben des Hortes/ der Hausaufgabenbetreuung

Der Hort ist dem Wesen nach eine Freizeiteinrichtung der Schüler.

- Die Erledigung der HA ist ein **Angebot** für unsere Kinder.
- Der Hort schafft für die Erledigung der Hausaufgaben die angemessenen Arbeitsbedingungen.
- Hortkinder im Hortgebäude erledigen die HA im Klassenzimmer.
- Hortkinder im Schulgebäude nutzen das HA-Zimmer.
- Hausaufgaben werden im Hort nur auf Vollständigkeit überprüft.
- Hausaufgaben dürfen falsch mit in die Schule gebracht werden, damit der Lehrer eine Rückmeldung erhält, ob der Stoff vom Schüler verstanden wurde.
- Wenn die Hausaufgaben nicht in der angemessenen Zeit bewältigt werden, wird abgebrochen und der Grund dafür dem Lehrer mitgeteilt.
- Im Hausaufgabenheft wird signiert, was vom Kind vollständig im Hort erledigt wurde.

5. Aufgaben der Eltern

- Sie nehmen sich Zeit, damit die Kinder von ihrem Schultag erzählen können. Die Schulsachen werden regelmäßig angeschaut, damit auch die geleistete Arbeit der Kinder Anerkennung finden kann.
- Die Eltern fragen nach den Inhalten der Pendelmappe, damit sie schulische Informationen zeitnah zur Kenntnis nehmen.
- Eltern sind ihren Kindern bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln behilflich.
- Eltern helfen bei Hausaufgaben, die nicht im Hort erledigt werden können. Dazu gehören: tägliche Leseübungen, die Übungen im Kopfrechnen (Grundaufgaben), Vorträge, längerfristige Hausaufgaben, Berichtigungen und besonders in Klasse 1 Gedichte lernen

Hinweis:

Das HA-Heft ist ein Arbeitsinstrument **der Kinder**. Es soll nicht für längeren Schriftverkehr zur Übermittlung von Anliegen zwischen den Erwachsenen genutzt werden. Diese erfolgen separat.

65. Grundschule
„Am Waldpark Kleinzschachwitz“



Telefon Schule: (0351) 201 32 50
Telefon Hort: (0351) 200 02 01
Fax: (0351) 202 73 65
E-Mail: 65.gsdresden@gmx.de
Hort: M.Kirsche@dresden.de
Homepage: www.65gsdresden.de

Zschierener Str. 5, 01259 Dresden

Kooperationsvereinbarung zwischen der

65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

Zschierener Str.5

01259 Dresden

vertreten durch Schulleiterin Frau A. Wagner

und dem

Schulhort 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

Zschierener Str.5

01259 Dresden

vertreten durch Hortleiterin Frau M. Kirsche

I. Gemeinsames pädagogisches Konzept

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule und dem Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu optimieren und unseren Schülern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes gute Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Schul- und Hortbereich zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder besser rhythmisiert werden.

Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau fortgesetzt werden, dabei steht die Chancengleichheit für die Kinder der jeweiligen Einrichtung im Mittelpunkt.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der uns anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch abgestimmte Projekte sowie durch vielseitige Freizeitangebote.

Die Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden.

Augenmerk wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und

Mitbestimmung gelegt. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen

Schule und Schulhort sind teilweise in getrennten Gebäuden untergebracht, unterliegen aber einer gemeinsamen Hausordnung. Gemeinsam werden Räume zur Hortbetreuung der Klassenstufe 3, 4 im Schulhaus genutzt; die Klassen 1 sowie 2 belegen Räume im Hortgebäude.

Die Außenanlagen des Freizeitbereichs werden durch beide Institutionen gemeinsam genutzt. Es erfolgen Absprachen zur Nutzung und Pflege. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse für die zuständigen Mitarbeiter bleiben unverändert.

3. Absprachen und Verantwortlichkeiten

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen einmal wöchentlich mittwochs sowie bei Bedarf auf Zuruf.

Die Hortleiterin oder ihr Stellvertreter nehmen an Schul- oder Lehrerkonferenzen teil; die Schulleitung an abgestimmten Dienstberatungen der Erzieher.

Die Schulkonferenz und der gemeinsame Elternrat werden in die Vorbereitung der Kooperationsformen einbezogen- regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, Aushänge im Schulgebäude sowie auf der Homepage über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Erfüllen Lehrer oder Externe Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit, übernehmen Sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder.

Zwischen Klassenlehrern und Erziehern finden Absprachen zu pädagogischen Inhalten statt.

Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

Der Schulförderverein unterstützt die Kooperation mit der Schule. Da Schulleitung, Elternvertreter und Lehrer dem Förderverein angehören, besteht hier eine gute Basis zum Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene.

4. Inhalte der Kooperationsformen

Rhythmisierung des Unterrichts

Die Leitungen beider Einrichtungen erarbeiten den Personal- und Zeiteinsatz für die Formen „Gleitender Unterrichtsbeginn“. Die Schule öffnet täglich um 7.30 Uhr und verkürzt damit die Betreuungszeit am Morgen durch den Hort.

Entsprechend der Bildungs- und Erziehungsaufträge des Hortes und der Schule wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbstständig in angemessener Zeit und Umgebung erledigen zu können. Eine gemeinsam erarbeitete Hausaufgabenordnung bildet die Grundlage. Die Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag durch Erzieherinnen. Vorhandene Medien und Räumlichkeiten beider Träger können genutzt werden.

Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Die Grundschule führt 2x im Schuljahr projektbezogenen Unterricht über 10 Tage durch. Die Themen werden den Hortkollegen benannt und es besteht die Möglichkeit der weiterführenden Arbeit am Nachmittag; eingebunden in den Hortalltag.

Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer, Fremdanbieter).

Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

Der Hort kann nach Unterrichtsende den Musikraum, den PC-Raum sowie den Kreativraum nach Absprache für seine Angebote nutzen.

Sportliche Nachmittagsangebote werden durch den Hort angeboten.

Im Bedarfsfall ermöglicht die Schule den Kindern die Teilnahme an vormittäglichen Wettkämpfen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 solle es wieder eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern geben. Ziel ist es, die Mittagsgestaltung zu optimieren und Feste sowie Höhepunkte zu koordinieren.

5. Transparenz

Ganztagsangebote werden nach jährlicher konkreter Ausgangsanalyse erstellt und in den laufenden Schuljahren den aktuellen Erfordernissen und Wünschen angepasst. Grundlage sind die Erfahrungen der letzten Schuljahre und der erfasste Bedarf. Während der Durchführungsphase wird die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Dazu werden unter anderem die Formen Elternbriefe, Aushänge und die Präsentation auf der Internetseite unter der Adresse www.65gsdresden.de genutzt.

Die aktualisierte Kooperationsvereinbarung tritt am 28.01.2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.



A. Wagner
Schulleiter



M. Kirsche
Hortleiterin Schulhort